

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung der Stadtvertretung
am Donnerstag, dem 27. Juni 2019, um 19.30 Uhr,
im Regionalen Bürgerzentrum, Am Markt 2**

(Mitgliederzahl laut § 8 GKWG: 23)

Anwesend:

Vorsitzende: Frau Wilken (Bürgermeisterin)

**Weitere Stadtvertreterinnen
und Stadtvertreter:** Herr Banaski, Herr Bolz, Herr Brodersen,
Herr Hagge, Herr Hartig, Frau Höll, Herr Huep,
Herr Klauder, Frau Knarr, Herr Lerbs, Herr Müller,
Frau Prange, Herr Reichelt, Frau Reuter,
Frau Dr. Romey-Glüsing, Frau Rossbach,
Frau Schaedla, Frau Tinsen, Herr Wensierski,
Herr Wichmann

Bürgermeister: Herr Hinrichs

Protokollführerin: Frau Kuhlmann (Bürgermeister- und
Stadtvertretungsbüro)

**Nicht anwesende Stadtvertreter
oder Stadtvertreterinnen:** Frau Dreßler, Herr Schmidt

Andere Anwesende: Herr Giermann (Seniorenbeirat)
Herr Sievers (Leiter Bürgermeister- und
Stadtvertretungsbüro)
Frau Simon (Gleichstellungsbeauftragte)

**Nach § 22 GO ausgeschlossene
Teilnehmerinnen und Teilnehmer:** --

Zuhörerinnen und Zuhörer: ca. 5 Personen

Die Vorsitzende der Stadtvertretung, Bürgervorsteherin Wilken, begrüßt alle Anwesenden.

Vor Eintritt in die Tagesordnung ehrt Bürgervorsteherin Wilken Stadtvertreter Huep für sein über 10-jähriges Engagement in der Büdelsdorfer Stadtpolitik, zunächst als Bürgerliches Mitglied, seit dem Jahr 2009 als Stadtvertreter und Ausschussmitglied. Dabei hebt sie unter anderem seine außerordentliche Zuverlässigkeit und Sachorientiertheit hervor. Abschließend überreicht sie ihm mit Dank und Anerkennung die Urkunde, ein Präsent, einen Blumenstrauß und den Stadtpin.

Bürgervorsteherin Wilken eröffnet anschließend die Sitzung und stellt fest, dass die Einladung vom 17. Juni 2019 form- und fristgerecht zugegangen und die Stadtvertretung nach § 38 GO beschlussfähig ist.

Vor Beginn der Sitzung wurde zum Tagesordnungspunkt 8 eine ergänzende Tischvorlage mit zwei weiteren Beschlussempfehlungen an die Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter ausgegeben.

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, diese Tischvorlage in die Tagesordnung mit aufzunehmen.

Somit ergibt sich die folgende, aufgrund der Tischvorlage geänderte

T a g e s o r d n u n g

1. Beachtung der Ausschließungsgründe nach § 22 GO
2. Entscheidungen über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung am 28. März 2019
3. Einwohnerfragestunde
4. Mitteilungen der Bürgervorsteherin, Unterrichtung über die Ausschussarbeit
5. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Verwaltungsangelegenheiten
6. Jahresabschluss 2018 der Stadt Büdelsdorf
7. Interkommunales Gewerbegebiet Borgstedtfelde -
- Übernahme einer Ausfallbürgschaft zugunsten der Entwicklungsgesellschaft Borgstedtfelde (EGB)
- 8.a) Grundschulzentrum Astrid-Lindgren-Schule
Beschluss über die Freigabe von Haushaltsmitteln für die Maßnahmen Schulhof und Regenwasserleitung sowie die teilweise Aufhebung des Sperrvermerkes
- 8.b) Grundschulzentrum Astrid-Lindgren-Schule
Beschluss über die Freigabe von Haushaltsmitteln für die Planung des Neubaus erforderlichen Architektenleistungen der Leistungsphasen 1-4
- 8.c) Erweiterungsbau Kindergarten Lummerland - Aufhebung des Sperrvermerkes im Haushalt 2019

9. Städtische Grundschulbetreuung
- Neufassung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die städtische Grundschulbetreuung
10. Offene Ganztagschule (OGS) an der Heinrich-Heine-Schule
- Neufassung der Benutzungs- und Gebührensatzung über die Nutzung der Angebote der Offenen Ganztagschule an der Heinrich-Heine-Schule
11. Neubau Kita Farbklecks - Zustimmung zu einer außerplanmäßigen Ausgabe
12. Feststellung des Jahresabschlusses 2017 des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung Büdelsdorf
13. Fragestunde der Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter

1. Beachtung der Ausschließungsgründe nach § 22 GO

Die Mitglieder der Stadtvertretung teilen keine Ausschließungsgründe mit.

2. Entscheidungen über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung am 28. März 2019

Es werden keine Einwendungen vorgebracht.

3. Einwohnerfragestunde

Aus der Reihe der Zuhörer wird keine Frage gestellt.

4. Mitteilungen der Bürgervorsteherin, Unterrichtung über die Ausschussarbeit

Bürgervorsteherin Wilken berichtet aus der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr, in welcher die regionale Verkehrsentwicklungsplanung Thema war. Außerdem berichtet sie von dem Workshop zur Ortsentwicklung, in welchen viele interessante Anregungen eingebracht wurden. In einem nächsten Workshop soll das Thema Verkehr beleuchtet werden.

Weiter weist Bürgervorsteherin Wilken auf die positive Entwicklung der Bewirtschaftungskosten der Heinrich-Heine-Schule sowie die eingeschränkten Entwicklungsmöglichkeiten für das Künstlerhaus hin.

5. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Verwaltungsangelegenheiten

Bürgermeister Hinrichs berichtet zunächst aus der Sitzung des Verwaltungsrates der Entwicklungsgesellschaft Borgstedtfelde über den Stand der Vertragsverhandlungen. Anschließend erläutert er, dass sich der Haushalt der Stadt planmäßig entwickelt. Zum Ausbau der Hollerstraße West berichtet Bürgermeister Hinrichs, dass Informationsveranstaltung mit den Anliegern und Eigentümern sehr positiv verlaufen ist.

Weiter teilt Bürgermeister Hinrichs mit, dass sich die Heinrich-Heine-Schule steigender Beliebtheit erfreut, was die Rekordzahl von 850 Schülerinnen und Schülern im kommenden Schuljahr belegt.

6. Jahresabschluss 2018 der Stadt Büdelsdorf

Stadtvertreter Hartig verweist als Vorsitzender des Hauptausschusses auf die Sitzung des Hauptausschusses vom 20.06.2019 und die Vorlage dazu. Die relevanten Unterlagen bestehend aus Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung, Anhang und Lagebericht wurden im Vorfeld zugestellt. Der Schlussbericht des Hauptausschusses wurde zur heutigen Sitzung nachgereicht.

Nach kurzer Beratung fasst die Stadtvertretung einstimmig den nachstehenden

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt den Jahresabschluss 2018 der Stadt Büdelsdorf, bestehend aus Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung, Anhang und Lagebericht, sowie den Schlussbericht.

Der bilanzielle Jahresfehlbedarf des Haushaltsjahres 2018 wird mit der Ergebnisrücklage verrechnet.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 21	Nein: 0	Enthaltungen: 0
--------	---------	-----------------

7. Interkommunales Gewerbegebiet Borgstedtfelde - Übernahme einer Ausfallbürgschaft zugunsten der Entwicklungsgesellschaft Borgstedtfelde (EGB)

Stadtvertreter Hartig berichtet als Vorsitzender des Hauptausschusses aus der Sitzung des Hauptausschusses am 09.05.2019 und verweist auf die Ausführungen unter TOP 7.1 in der Vorlage sowie in der Tischvorlage zu dieser Hauptausschusssitzung. Er betont, dass mit der Ausfallbürgschaft die Finanzierung von Planungskosten gesichert werden soll.

Entsprechend der einstimmigen Empfehlung des Hauptausschusses fasst die Stadtvertretung den nachstehenden

Beschluss:

Die Stadt Büdelsdorf übernimmt eine Ausfallbürgschaft zugunsten der Entwicklungsgesellschaft Borgstedtfelde mbH (EGB) für einen Kredit in Höhe von 1,5 Mio. EUR. Die Stadt Büdelsdorf verbürgt sich auf den Höchstbetrag von 80% des Kreditbetrages durch eine Ausfallbürgschaft ohne Verzicht auf die Einrede der Vorausklage in Höhe des Gesellschaftsanteils an der EGB, mithin einen Betrag in Höhe von 360.000 EUR. Die Dauer der Bürgschaft wird auf 12 Jahre beschränkt.

Die Stadt Büdelsdorf behält sich ein Prüfungsrecht gemäß § 95 h der Gemeindeordnung vor.

Es wird eine Bürgschaftsprovision erhoben, die den Bürgschaftsvorteil voll abschöpft.

Der Beschluss erfolgt unter Vorbehalt der kommunalaufsichtlichen Genehmigung sowie der Bürgschaftszusagen der Mitgesellschafterinnen (Stadt Rendsburg, Gemeinde Borgstedt und Gemeinde Schacht-Audorf).

Abstimmungsergebnis:

Ja: 21	Nein: 0	Enthaltungen: 0
--------	---------	-----------------

8.a) Grundschulzentrum Astrid-Lindgren-Schule - Beschluss über die Freigabe von Haushaltsmitteln für die Maßnahmen Schulhof und Regenwasserleitung sowie die teilweise Aufhebung des Sperrvermerks

Stadtvertreter Hagge berichtet aus der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Bildung, Familie und Freizeit am 18.06.2019, dessen Vorsitzender er ist, und verweist auf die Vorlage zu dieser Sitzung.

Er teilt mit, dass die Verwaltung für die Durchführung der vorgenannten Maßnahmen notwendige Kosten von insgesamt 625.000 € ermittelt hat. Hierin sind 125.000 € für die auf dem östlichen Bereich des Schulgrundstückes herzustellenden Entwässerungsleitungen enthalten. Es sollen Fördermittel beantragt werden.

Hierzu wird von den Stadtvertrterinnen und Stadtvertretern unter anderem vorgetragen, dass 500.000,- Euro für einen Schulhof sehr viel Geld seien. Der BWG-Fraktionsvorsitzende, Stadtvertreter Huep, sieht die Finanzierbarkeit nicht ausreichend geklärt und für Stadtvertreter Reichelt ist die Haushaltsverträglichkeit nicht dargestellt und die Kapitaldienstgrenze möglicherweise überschritten. Weiter wird vorgeschlagen, den Schulhof nach und nach in Etappen auszustatten. Stadtvertreter Hagge weist daraufhin, dass mit dem zu fassenden Beschluss zunächst lediglich die Kosten für Planungsleistungen und die Ausschreibungsverfahren für die Erstellung von Schulhof und Regenwasserableitungen freigegeben werden sollen.

Bürgermeister Hinrichs ergänzt, dass nur mit konkreten Planungen die Kosten genau berechnet werden können. Aus praktischer Sicht sei es wirtschaftlich, die Bodenarbeiten zu den Regenwasserableitungen mit den Arbeiten für die Schulhofgestaltung in einem Arbeitsschritt durchzuführen.

Nach Abschluss der Diskussion folgt die Stadtvertretung der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Familie und Freizeit aus seiner Sitzung vom 18.06.2019 und fasst den nachstehenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die zur Erstellung des Schulhofes und zur Herstellung der Hauptleitung der Regenwasserableitung notwendigen Ausschreibungsverfahren zu veranlassen und hierfür, soweit notwendig, auch externe Unterstützung einzuholen.

Zur Beauftragung und Finanzierung der vorgenannten Maßnahmen wird der im Haushalt 2019 im Produktsachkonto 21110.090000, Grundschulzentrum, Auszahlung aus Hochbau, eingestellte Sperrvermerk nach § 12 Abs. 2 GemHVO-Doppik in Höhe von 625.000 € aufgehoben. Hiervon entfallen 125.000 € für die Erstellung der Hauptentwässerungsleitungen auf den Bereich des Schulhofes-Ost.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 17	Nein: 0	Enthaltungen: 4
--------	---------	-----------------

8.b) Grundschulzentrum Astrid-Lindgren-Schule - Beschluss über die Freigabe von Haushaltsmitteln für die Planung des Neubaus erforderlichen Architektenleistungen der Leistungsphasen 1-4

Bürgermeister Hinrichs verweist hierzu auf die Tischvorlage. Das von Drees & Sommer vorgelegte Vertragsmuster beinhaltet die Planungsleistungen für die Leistungsphasen 1 bis 4. Beschlossen war bisher über die Planungsleistungen der Leistungsphasen 1 bis 3, also bis zur Erstellung von Entwürfen. Die Leistungsphase 4, der Bauantrag, wird rund 4.500,- Euro netto kosten. Die Unterzeichnung des Vertrages erfordert eine Beschlusserweiterung um die Leistungsphase 4 (Bauantrag).

Die Stadtvertretung erklärt sich mit diesem Vorschlag der Beschlusserweiterung einverstanden und fasst den nachstehenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die für die Planung des Neubaus erforderlichen Architektenleistungen der Leistungsphasen 1 bis 4 europaweit mit externer Beratung auszuschreiben und mit externer Unterstützung die haushaltsrechtlichen Auswirkungen darzustellen. Zur Beauftragung und Finanzierung dieser Maßnahmen wird der Sperrvermerk nach § 12 Abs. 2 GemHVO-Doppik in erforderlicher Höhe aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 21	Nein: 0	Enthaltungen: 0
--------	---------	-----------------

8.c) Erweiterungsbau Kindergarten Lummerland - Aufhebung des Sperrvermerkes im Haushalt 2019

Bürgermeister Hinrichs verweist auch hierzu auf die Tischvorlage. Zu diesem Projekt beinhaltet das von Drees & Sommer vorgelegte Vertragsmuster ebenfalls die Planungsleistungen für die Leistungsphasen 1 bis 4, also bis einschließlich Bauantrag. Die Unterzeichnung des Vertrages erfordert aus den gleichen Gründen wie unter TOP 8.b) eine Beschlusserweiterung um die Leistungsphase 4 (Bauantrag).

Der Stadtvertretung ist zu dieser Beschlusserweiterung ebenfalls bereit und fasst den nachfolgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die für die Planung des Erweiterungsbaus erforderlichen Architektenleistungen der Leistungsphasen 1 bis 4 europaweit mit externer Beratung auszuschreiben. Zur Beauftragung und Finanzierung dieser Maßnahmen wird der Sperrvermerk nach § 12 Abs. 2 GemHVO-Doppik in erforderlicher Höhe aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 21	Nein: 0	Enthaltungen: 0
--------	---------	-----------------

**9. Städtische Grundschulbetreuung
- Neufassung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die städtische Grundschulbetreuung**

Stadtvertreter Hagge als Vorsitzender des Ausschusses für Bildung, Familie und Freizeit berichtet aus dessen Sitzung am 18.06.2019 und verweist auf dessen Vorlage unter TOP 8.

In der anschließenden Diskussion wird seitens des SPD-Fraktionsvorsitzenden, Stadtvertreter Hartig, vertreten, dass nicht bei den Schwächsten angefangen werden soll, mehr Geld zu verlangen, während andererseits beschlossen wurde, bei Straßenausbaubeiträgen Eigentümer und Besitzer von Immobilien zu entlasten. Auf der anderen Seite wird seitens des CDU-Fraktionsvorsitzenden, Stadtvertreter Wensierski, argumentiert, dass Eltern nachweislich gern bereit sind, für die Qualität der Betreuung ihrer Kinder einen höheren Beitrag zu zahlen.

Letztendlich folgt die Stadtvertretung der mit 6 Ja-Stimmen beschlossenen Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Familie und Freizeit und fasst den nachstehenden

Beschluss:

Die der Vorlage für die Sitzung des Ausschusses für Bildung, Familie und Freizeit vom 18.06.2019 als Anlage 8 beigefügte Neufassung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die städtische Grundschulbetreuung wird mit der errechneten Gebührenerhöhung mit Wirkung vom 01.08.2019 beschlossen. Gleichzeitig tritt die Benutzungs- und Gebührensatzung für die städtische Grundschulbetreuung in der Fassung des II. Nachtrages vom 27.04.2016 außer Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 14	Nein: 6	Enthaltungen: 1
--------	---------	-----------------

**10. Offene Ganztagschule (OGS) an der Heinrich-Heine-Schule
- Neufassung der Benutzungs- und Gebührensatzung über die
Nutzung der Angebote der Offenen Ganztagschule an der
Heinrich-Heine-Schule**

Stadtvertreter Hagge nimmt als Ausschussvorsitzender Bezug auf die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bildung, Familie und Freizeit am 18.06.2019 und verweist auf die Ausführungen unter TOP 9 in der Vorlage zu dessen Sitzung.

Nach kurzer Diskussion folgt die Stadtvertretung der mit 6 Ja-Stimmen getroffenen Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Familie und Freizeit und fasst den nachstehenden

Beschluss:

Die der Vorlage für die Sitzung des Ausschusses für Bildung, Familie und Freizeit vom 18.06.2019 als Anlage 10 beigefügte Neufassung der Benutzungs- und Gebührensatzung über die Nutzung der Angebote der Offenen Ganztagschule an der Heinrich-Heine-Schule wird mit der errechneten Gebührenerhöhung mit Wirkung vom 01.08.2019 beschlossen. Gleichzeitig tritt die Benutzungs- und Gebührensatzung über die Nutzung der Angebote der Offenen Ganztagschule an der Heinrich-Heine-Schule vom 04.07.2014 außer Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 15	Nein: 6	Enthaltungen: 0
--------	---------	-----------------

11. Neubau Kita Farbklecks - Zustimmung zu einer außerplanmäßigen Ausgabe

Stadtvertreter Hagge berichtet auch hierzu aus der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Familie und Freizeit vom 18.06.2019.

Nach kurzer Beratung fasst die Stadtvertretung den nachfolgenden

Beschluss:

Die Stadtvertretung stimmt der außerplanmäßigen Auszahlung des Investitionskostenzuschusses an die Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V. für den Neubau der Kita Farbklecks in Höhe von 750.000 € im Jahr 2019 zu. Zur Deckung der außerplanmäßigen Auszahlung wird der Sperrvermerk gemäß § 12 Absatz 2 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik bei den Haushaltsmitteln für den Kindergartenanbau beim Kindergarten Lummerland (PSK 36511.0900000) für einen Betrag in Höhe von 750.000 € aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 21	Nein: 0	Enthaltungen: 0
--------	---------	-----------------

12. Feststellung des Jahresabschlusses 2017 des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung Büdelsdorf

Stadtvertreterin Höll nimmt als 1. stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr Bezug auf dessen Sitzung am 04.06.2019. In dieser Sitzung wurde der oben genannte Jahresabschluss 2017 sowie der Lagebericht beraten.

Gemäß der Empfehlung des Ausschusses für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr fasst die Stadtvertretung nach kurzer Beratung den folgenden

Beschluss:

1.

Der Jahresabschluss 2017 wird wie folgt festgestellt:

- Bilanzsumme per 31.12.2017:	23.906.266,44 Euro
- Summe der Erträge:	1.902.287,26 Euro
- Summe der Aufwendungen:	1.807.287,26 Euro
- Jahresüberschuss:	95.000,00 Euro

2.

Das Jahresergebnis 2017 (Überschuss) in Höhe von 95.000,00 Euro wird in die Rücklage eingestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 21	Nein: 0	Enthaltungen: 0
--------	---------	-----------------

13. Fragestunde der Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter

Stadtvertreterin Dr. Romey-Glüsing bittet, in künftigen Beschlussvorlagen mehr Alternativen anzubieten und abzuwägen, um mehr Transparenz zu erreichen.

Ende der Sitzung: 20.30 Uhr

gez. Wilken

Bürgervorsteherin
Maïke Wilken

gez. Kuhlmann

Protokollführerin
Simone Kuhlmann